

Das Organisationskomitee für den IV. internationalen Kongreß für Religionsgeschichte lädt zur Teilnahme an diesem im September 1912 zu Leiden stattfindenden Kongresse ein.

Rektor und Senat der königl. Universität Greifswald übermitteln die Ausschreibung für ‚Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung‘.

Die Ausschreibung, um deren Bekanntmachung gebeten wird, hat folgenden Wortlaut:

I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken, resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Änderungen der Gesetze gelangt ist; des weiteren aber auch, ob sie solche rechtsschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat.

Als Forschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen.

II. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden.

III. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung.

IV. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III.